



Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der Partei „Die Linke“ in den Kreistag des Kreises Plön

Die Kreistagsabgeordnete Frau Angelika Hannappel hat ihr Mandat niedergelegt.
Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) habe ich als
Listennachfolger der Partei „Die Linke“ im Kreistag

Herrn Kay Herrmann
Fuchsweg 2
24211 Preetz

festgestellt. Nach § 67 Abs. 3 S. 3 Nr. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) hat
Herr Herrmann die Mitgliedschaft im Plöner Kreistag am 20.09.2011 erworben.
Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets innerhalb eines
Monats nach Bekanntmachung Einspruch beim Kreiswahlleiter einlegen. Die Einspruchsfrist
beginnt mit Ablauf des 23.09.2011. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei
der Kreiswahlleiterin (Kreis Plön, Die Landrätin als Kreiswahlleiterin, Hamburger Str. 17/18,
24306 Plön) einzulegen.

Plön, den 20.09.2011
Az.: 1420-KW 08

Kreis Plön
Die Landrätin als Kreiswahlleiterin
Stephanie Ladwig